



Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG)

Das Landesbeamtengesetz vom 25. Juni 2013 (GVOBl-SH S. 275) wird wie folgt geändert:

In § 10 Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die gesundheitliche Eignung bezieht sich grundsätzlich auf einen Prognosezeitraum von fünf Jahren.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion